

Corona-Stufenplan: Stufe 2 ab 8. November in Kraft

Belegung der Intensivbetten durch Corona-Patienten hat 15-%-Schwelle überschritten

02.11.2021, 17:00



© ADOBESTOCK

Die Belegung der Intensivbetten in den heimischen Spitälern durch Corona-Infizierte hat die Marke von 15 % überschritten. Damit ist Stufe 2 des Corona-Stufenplans erreicht. Der Corona-Stufenplan der Bundesregierung sieht vor, dass damit ab 8. November 2021 strengere Corona-Regelungen in Kraft treten. Sollte bereits zuvor die Grenze von 20 % (400 Betten) überschritten werden, treten die Stufen 2 und 3 zeitgleich und unverzüglich in Kraft.

Corona- ICU- Belegung	Maßnahmen
--------------------------------------	------------------

<p>Seit 15. September <i>10 % (200 Betten)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verschärfung der Kontrollen der geltenden Maßnahmen [Achtung: Inhaber von Betriebsstätten müssen „dafür Sorge tragen“, dass die geltenden gesundheitspolizeilichen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 eingehalten werden, ansonsten drohen Verwaltungsstrafen. Nähere Details finden Sie hier] • Antigen-Tests nur mehr 24 Stunden gültig • FFP2-Maske verpflichtend, wo derzeit MNS (insbesondere Betriebsstätten des täglichen Bedarfs, öffentliche Verkehrsmittel, etc.) • Empfehlung FFP2 für alle auch im Handel, für Ungeimpfte verpflichtend • 3G bei Veranstaltungen ab 25 Personen (bis jetzt ab 100 Personen) • Zutritt in die Nachtgastronomie nur mit <ul style="list-style-type: none"> ◦ Impfnachweis oder ◦ negativem PCR-Test (max. 72 h alt) oder ◦ Genesungsnachweis (nur bei Genesungsnachweis, ärztlicher Bestätigung oder Absonderungsbescheid) • In Museen, kulturellen Ausstellungshäusern, Kunsthallen, Bibliotheken, Büchereien und Archiven haben KundInnen, die weder geimpft noch genesen sind, in geschlossenen Räumen eine FFP2-Maske zu tragen, Geimpfte bzw. Genesene müssen keine FFP2-Maske tragen (es wird jedoch empfohlen). • Für Gelegenheitsmärkte oder abgetrennte Areale von Gelegenheitsmärkten, an denen nicht nur Waren, Speisen oder Getränke verkauft werden, gelten die Regelungen für Zusammenkünfte (d. h. bei mehr als 25 Teilnehmern 3G-Nachweis etc.). Wenn nur Waren, Speisen oder Getränke zum Verkauf angeboten werden, ist kein 3G-Nachweis notwendig, in geschlossenen Räumen muss FFP2-Maske getragen werden. • In Theatern, Kinos, Varietees, Kabaretts, Konzertsälen und -arenen ist ein 3G-Nachweis verpflichtend für alle. • Als Impfnachweise gelten <ul style="list-style-type: none"> ◦ Zweitimpfung, wobei diese max. 360 Tage (statt bisher 270) zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen oder ◦ Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (dzt. Johnson&Johnson); die Impfung darf max. 270 Tage zurückliegen oder ◦ Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorliegt; die Impfung darf max. 360 Tage zurückliegen oder ◦ <i>NEU: weitere Impfung, wobei diese maximal 360 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer der oben genannten Impfungen mindestens 120 Tage verstrichen sein müssen.</i>
<p>ab 8. November <i>15 % (300 Betten)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nachtgastronomie (und ähnliche Settings), Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze mit mehr als 500 Personen: Geimpft/Genesen (2G) • Arbeitnehmer in Nachtgastronomie sowie bei Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmern und mit nicht ausschließlich zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen (Hochzeits-, Geburtstags- oder Weihnachtsfeiern) müssen einen 2G-Nachweis erbringen, andernfalls müssen sie einen negativen PCR-Test vorweisen sowie eine FFP2-Maske tragen. • Antigentests zur Eigenanwendung ("Wohnzimmertests") und Nachweise über neutralisierende Antikörper nicht mehr für 3G gültig • Wegfall der "Zutrittstests vor Ort"
<p>20 % (400 Betten) <i>Inkrafttreten sofort nach Überschreitung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überall, wo die 3G-Regelung gilt, nur mehr Geimpft/Genesen/PCR-Test
<p>25 % (500 Betten) <i>Inkrafttreten sofort nach Überschreitung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • 2G für Gastronomie, Events und Zusammenkünfte ab 25 Personen • 2,5G am Arbeitsplatz <p><i>(Details werden noch ausgearbeitet)</i></p>

<p>30 % (600 Betten)</p> <p><i>Inkrafttreten sofort nach Überschreitung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangsbeschränkungen für Ungeimpfte <p><i>(Details werden noch ausgearbeitet)</i></p>
--	---

Hinweis:
 Bis zum Vorliegen der veröffentlichten Verordnung können sich noch Änderungen ergeben.

Weitere Antworten, Updates und Informationen rund um Corona finden Sie auf unserem Corona-Infopoint: wko.at/corona

Das könnte Sie auch interessieren



Junge Wirtschaft: Tax Freedom Day zeigt dringenden Handlungsbedarf bei Entlastung

JW-Vorsitzende Holzinger: „Unseren Jungunternehmer:innen steht Wasser bis zum Hals“ [➤ mehr](#)



WKÖ-Kühnel: Fortsetzung von KMU.DIGITAL auf Schiene

Maßgeschneiderte Digital-Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen – Schwerpunktsetzung Cybersecurity [➤ mehr](#)



2021 gab es rund 340.400 Ein-Personen-Unternehmen

WKÖ-Goby: Unternehmer aus Leidenschaft und Überzeugung; WKÖ-Kühnel: Sicherheitsnetz verbessern, bedarfsgerechte Kinderbetreuung ausbauen [➤ mehr](#)